

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl der Ortsbeiräte - des Gemeinderats sowie für die Wahl
der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am **26. Mai 2019** stattfindenden Wahl des Gemeinderats in der Ortsgemeinde Trulben sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am **26. Mai 2019** stattfindenden Wahl der Ortsbeiräte sind im Ortsbezirk Hochstellerhof/Felsenbrunnerhof 5 Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Hochstellerhof/Felsenbrunnerhof dürfen höchstens **10** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers darf jeweils nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl der Ortsbeiräte kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach §16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbeiräte und der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher sind bei dem Gemeindevahlleiter

**Herrn Ortsbürgermeister Jürgen Noll, Alte Schule, Schulstraße 17, 66957 Trulben
(Sprechzimmer des Ortsbürgermeisters)**

oder

**bei der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land, Bahnhofstraße 19, Zimmer 114, 66953
Pirmasens**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

in

66957 Trulben, Alte Schule, Schulstraße 17, Sprechzimmer des Ortsbürgermeisters

oder

**bei der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land, Bahnhofstraße 19, Zimmer 114, 66953
Pirmasens**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Trulben, den 29.01.2019

gez.

Jürgen Noll, Wahlleiter